



PLANZEICHNERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN NACH BBAUG
- Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**
 Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Bauliche Nutzung im Baugebiet (Übersicht)**

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse im Baugebiet (soweit einheitlich festgesetzt)
WR II	
0,4 (0,8)	Grundflächenzahl / Geschosflächenzahl
g (a)	Bauweise / Zuordnung von Gemeinschaftseinrichtungen zu Baugrundstücken
 - Art der baulichen Nutzung**
 - WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet, Empfehlung von Schallschutzvorkehrungen (siehe unter Kennzeichnungen lfd. Nr. 2)
 - MI Mischgebiet, Erhöhung der zulässigen Geschosflächen- und Erdgeschosßnutzung eingeschränkt (siehe unter Textliche Festsetzungen lfd. Nr. 1 u. 2)
 - Maß der baulichen Nutzung**
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,8 Geschosflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - II Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - Bauweise, Baugrenzen, Abgrenzung von Baugebieten**
 - o offene Bauweise
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - A nur Hausgruppen zulässig
 - g geschlossene Bauweise
 - g Baugrenze
 - SD Überbauung ab erstes Obergeschosß
 - SD Abgrenzung von Baugebieten mit unterschiedlicher baulicher Nutzung
 - Flächen für den Gemeinbedarf**
 Fläche für den Gemeinbedarf
 - katholisches Kirchenzentrum mit Pfarrkirche, Pfarrhaus, Kindergarten, Jugend- und Alteneinrichtungen
 - mit Empfehlung von Schallschutzvorkehrungen (siehe unter Kennzeichnungen lfd. Nr. 2)
 - Verkehrsflächen**
 - P Straßenverkehrsfläche
 - P öffentliche Parkfläche
 - F Fußgängerbereich, Fußweg
 - Flächen für Versorgungsanlagen**
 Umformerstation
 - Öffentliche Grünflächen, Erhaltung und Bepflanzung von Bäumen und Sträuchern**
 - o öffentliche Grünfläche, Spielplatz zu erhaltender Baum
 - o Bepflanzung von öffentlichen Parkflächen - je 6 Einstellplätze ist mindestens 1 Baum anzupflanzen
 - o Randbepflanzung von öffentlichen Spielflächen - die Begrenzung der Spielfläche ist mit Bäumen und Sträuchern einzuzäunen
 - o Pflanzstreifen an Garagenflächen - je 10 m² Grundstücksfläche sind mindestens 3 Sträucher anzupflanzen
 - Sonstige Planzeichen**
 - Gg Fläche für Garagen
 - GgG Fläche für Gemeinschaftsgaragen
 - GgG Fläche für eine Gemeinschaftsgaragenanlage unterhalb der Geländeoberfläche (Tiefgarage)
 - Gg Fläche für Garagen, die max. 1,20 m aus dem Gelände ragen
 - Sf Fläche für Stellplätze
 - E Einfaßbereich
 - GE Einfaßbereich, Rampe
 - GE mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten der angrenzenden Baugrundstücke
 - GE mit Geh-, und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten der angrenzenden Baugrundstücke
 - GE mit Gehrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
 - GE mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
 - GE mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
 - GM Gemeinschaftsstandfläche für Mülltonnen
 - GM Zuordnung von Versorgungsanlagen zu Baugrundstücken
 - GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN NACH BAUNW**
 - SD 27° Hauptfirstrichtung
 - SD 27° Satteldach mit 27° Dachneigung
 - III. ERLÄUTERENDE EINTRÄGUNGEN**
 - FL 29 Flurnummer
 - 357 Flurstücksnummer
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Gebäude mit Hausnummer
 - Nebengebäude
 - Neubauung, die noch nicht eingemessen ist, sondern die aus den Bauanträgen übernommen wurde
 - Maßangabe in Meter

VERFAHRENSNACHWEIS

Der Rat der Stadt Herten hat am 29.08.1984 nach § 2 Abs. 1 BBAUG beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Herten, 14.03.84
 Bürgermeister
 Ratscherr

Für die richtige Darstellung gegenwärtigen Zustandes Herten, 02.08.84
 städt. Vermessungsamt

Für den Entwurf des Bebauungsplanes Herten, 27.06.84
 Städt. Bauamt

Der Rat der Stadt Herten hat am 29.08.1984 nach § 2 Abs. 6 BBAUG die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, einschließlich seiner Begründung, beschlossen.

Herten, 14.03.84
 Bürgermeister
 Ratscherr

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung hat nach § 2 Abs. 6 BBAUG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 19.09.1984 bis 19.10.1984 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Herten, 09.11.84
 Städt. Bauamt

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 24.04.1985 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBAUG in Verbindung mit § 81 Bau O NW als Satzung beschlossen, und zwar einschließlich der im Entwurf enthaltenen Änderungen.

Herten, 18.05.85
 Bürgermeister
 Ratscherr

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBAUG in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Bau O NW mit Verfügung vom 23.07.1985, Az.: 25.2.1-52.06/He-23/85 genehmigt worden.

Münster, den 23.07.85
 gez.: A. Sudzial
 Oberregierungsrat
 Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBAUG am 05.09.1985 öffentlich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.

Herten, 11.09.1985
 Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGE

Bundesbaugesetz (BBAUG)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3677)

In Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - B u N V O) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1963)

und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung der Planinhalte (Planzeichnungsverordnung - P l a n z V O) vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833)

sowie § 81 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - B a u O N W) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419)



BEBAUUNGSPLAN NR. 121
"KRANZPLATTE-LANGENBOCHUM"
TEILBEREICH "A"
 -BEREICH ZWISCHEN FRANZSTRASSE, NEUSTÄDTER STRASSE, HERMANNSTÄDTER STRASSE, SIEBENBÜRGENSTRASSE, SÜDL. LANGENBOCHUMER STRASSE/SCHLÄGEL-UND EISEN-STR. UND WESTLICH FELDSTRASSE-LANGENBOCHUMER STR., NEUSTÄDTER STR., HERMANNSTÄDTER STR., SIEBENBÜRGENSTR., SÜDL. LANGENBOCHUMER STR./SCHLÄGEL-UND EISEN-STR.-

ZUGLEICH AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7c "KRANZPLATTE-LANGENBOCHUM"

FÜR DEN BEREICH DES NEU AUFGESTELLTEN BEBAUUNGSPLANS

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
 -BLATT 1: HAUPTBLATT
 -BLATT 2: AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG IM SINNE DES § 9 ABS. 8 BBAUG BEIGEFÜGT

3. AUSFERTIGUNG

DATUM	GEÄNDERT	MASSTAB
ABTEILUNG		1:500
612		BLATT 1